

**Vorlage - 0958/2009****Betreff:** Haushaltskonsolidierung**Status:** öffentlich**Vorlage-
Art:** Kleine Anfrage der FDP-
Ratsfraktion**Anlagen:****Federführend:** FDP-Ratsfraktion**Beratungsfolge:** Ratsversammlung

19.11.2009 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

Kleine Anfrage

Vorbemerkung zu Frage1:

In der Presseinformation 0386/2009 vom 29. Mai 2009 erklärt der Kämmerer, dass eine Haushaltssperre „wenig Sinn“ mache, da „ein Großteil der Ausgaben gesetzlich oder vertraglich verpflichtend“ sei. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

1. Wie viel Prozent der Ausgaben des Haushalts 2009 der Landeshauptstadt Kiel sind *nicht* gesetzlich oder vertraglich verpflichtend?

Vorbemerkung zu Frage 2:

Gleichzeitig wird in der unter 1. genannten Presseinformation zudem der „eiserne Wille zum Sparen“ als Notwendigkeit erkannt. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

2. Wo soll nach Ansicht der Verwaltung gespart werden, wenn, wie gesagt, „ein Großteil der Ausgaben gesetzlich oder vertraglich verpflichtend“ sei?

Vorbemerkung zu Frage 3:

In seiner Rede vor der Kieler Ratsversammlung am 09. Juli 2009 führt Oberbürgermeister Albig u.a. aus (Presseinformation 0519/2009): „Lassen Sie uns die wichtigen von den weniger wichtigen Aufgaben scheiden und lassen wir unsere hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese wichtigen Aufgaben erledigen. So gewinnen wir alle im Umgang mit der Krise.“ Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

3. Welche städtischen Aufgaben/Produkte sind nach Ansicht der Verwaltung „weniger wichtig“ bzw. von welchen Aufgaben/Produkten kann sich die Stadt in diesem Sinne trennen?

gez. Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzenderf. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer**Anlage:**

Der Oberbürgermeister Kiel, 18.11.2009

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0958/2009 Haushaltskonsolidierung

des Rats Herrn Helmut Landsiedel (FDP-Ratsfraktion) vom 20.10.09 zur Ratsversammlung am 19.11.09

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 19.11.2009 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wie viel Prozent der Ausgaben des Haushalts 2009 der Landeshauptstadt Kiel sind *nicht* gesetzlich oder vertraglich verpflichtend?

Antwort: Nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtend sind Aufwendungen in Höhe von rd. 41 Mio. €, d.h. nur rd. 6,3 % des gesamten Ausgabenvolumens.

Von dieser Summe entfallen 69,4 % allein auf die nicht verbindliche aber nichtsdestotrotz betriebswirtschaftlich sinnvolle Unterhaltung von Gebäuden, Straßen, Sportanlagen, Spielplätzen und Kraftfahrzeugen.

Frage 2: Wo soll nach Ansicht der Verwaltung gespart werden, wenn, wie gesagt, „ein Großteil der Ausgaben gesetzlich oder vertraglich verpflichtend“ sei?

Antwort: Auch gesetzlich oder vertraglich festgelegte Ausgaben können durchaus faktisch beeinflusst werden. Das Maß der Aufgabenerfüllung oder deren Qualität sind zu hinterfragen genauso wie die Möglichkeit von Vertragsbeendigungen oder Nichtverlängerungen. Allerdings ist in der Tat der Spielraum, kurzfristig zu nennenswerten Einsparungen zu gelangen, gering. Keine deutsche größere Gebietskörperschaft hat in den letzten Jahrzehnten auf der Ausgabenseite nennenswerte entsprechende Erfolge gezeitigt. Umso wichtiger ist es, insbesondere im Personal- und Sachkostenbereich die Notwendigkeit der Personal- und Mittelbedarfe zu prüfen und eine permanente Prozesskostenoptimierung durchzuführen.

Frage 3: Welche städtischen Aufgaben/Produkte sind nach Ansicht der Verwaltung „weniger wichtig“ bzw. von welchen Aufgaben/Produkten kann sich die Stadt in diesem Sinne trennen?

Antwort: Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Weiterentwicklung des doppelhaushaltlichen Haushaltes Kosten und Nutzen städtischer Leistungen insgesamt auch für die Selbstverwaltung verlässlicher eingeschätzt werden können. Die Verwaltung wird angesichts der zu ermittelnden Verhältnisse permanente Vorschläge zum möglichen und vertretbaren Aufgabenabbau machen.

Wichtig wird dabei allerdings die Erkenntnis sein, dass alle relevanten Produktbereiche der Stadt – auch und gerade die aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen – zentral durch Personalkosten determiniert sind. Auch wenn diese Aufgaben wegfielen, würde eine Spürbarkeit auf der Kostenseite nur mit dem

sukzessiven Ausscheiden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Bei einem Durchschnittsalter der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rund 45 Jahren dauert dieser Prozess im jetzigen Rechtssystem also durchschnittlich noch gut 20 Jahre.

Torsten A l b i g

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=12138>